

Dokumentation zur SSR-Herbsttagung 2009

9. Oktober 2009 in Bern

**Seniorinnen und Senioren, sowie
ihre Vertretungen aus Gemeinden,
Kantonen und Firmen**

versammeln sich zum Thema

Schweizer Sozialpolitik:

quo vadis ?

Begrüssung von Herbert B. Kaestner

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich sehr, Sie derart zahlreich an der traditionellen Herbsttagung des Schweizerischen Seniorenrates / des Conseil suisse des aînés begrüßen zu dürfen.

Die SSR-Herbsttagung gibt jährlich Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Alle Regionen der Schweiz sind vertreten: vom östlichsten Zipfel der Schweiz bis ins westlichste Genfergebiet, besonders zahlreich von der Nordostschweiz bis ins Wallis und in die Tessiner Sonnenstube. Wir heissen Sie alle herzlich willkommen!

Die Seniorenbewegung hat in der Gesellschaft wichtige Aufgaben. Deshalb ist das heutige Meeting wesentlich mehr als ein Gedankenaustausch unter Rentnervertretungen und Pensionierten. Die Stimme der Senioren braucht auch in der Öffentlichkeit ein starkes Echo. Zu oft entscheiden nicht demokratische Abläufe, sondern Amtsstuben und Fachexperten, was für unser Wohlbefinden tauglich sein soll. Der Schweiz. Seniorenrat hat den Auftrag und die Legitimation, bei fraglichen Entscheiden zu intervenieren. Er ist **Plattform der beiden grossen Seniorendachverbände**,

- **VASOS**, Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen und
- **SVS**, des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen.

Sie vereinigen mit ihren Mitglied-Organisationen insgesamt 220'000 Rentnerinnen und Rentner. Dies bedeutet auf eidgenössischer Ebene das Potenzial, Referenden herbeizuführen. Gegen altersdiskriminierende Vorhaben sind wir bereits erfolgreich eingeschritten. Der SSR wurde daher in wichtigen politischen Vorlagen zunehmend rechtzeitig konsultiert. Dies ist das Ergebnis eines 8-jährigen hartnäckigen Kampfes.

Trotzdem: Die Fortschritte sind nicht in Stein gemeisselt. An den letzten beiden Herbsttagungen hat sich der Schweiz. Seniorenrat intensiv mit der bundesrätlichen Strategie für eine schweizerische Alterspolitik auseinandergesetzt. Dabei zeigt sich, dass für **die Seniorenvertretungen ein breites, Blickfeld notwendig ist**:

- einerseits die Optik über die Landesgrenzen hinaus (Stichwort Studie Prof. Bonoli / Stellungnahme SSR-CSA)
- andererseits das breite Spektrum der einzelnen Schweizer Sozialwerke. Hier führen die organisch gewachsenen Strukturen oft zu Widersprüchen mit den Rentner-Situationen im Alltag. Diesem Thema widmet sich der 2. Teil der Tagung.

Dabei dürfte bestimmt zum Ausdruck kommen, dass die Gesellschaftspolitik je länger je mehr differenzieren muss zwischen einer so genannten „**Seniorenpolitik**“* und einer „**Alterspflegepolitik**“**. Wenn die Bevölkerung erkennt, dass die Gesellschaft des langen Lebens unterschiedliche Gesichter hat, wird auch der gesellschaftspolitische Dialog zwischen Jung und Alt einfacher.

Ich möchte allen Referentinnen und Referenten herzlich danken. Senioren sind ein aufmerksames und kritisches Publikum! Ich weiss die beidseitige Diskussionsbereitschaft sehr zu schätzen! Möge uns das Tagungsergebnis bei unserer praktischen Arbeit beflügeln und Ihnen allen Erfolg bringen!

Herbert B. Kaestner, 2009 leitender Co-Präsident SSR-CSA

Differenzierungen bei den Inhalten der Gesellschaft des langen Lebens:

* **Die Seniorenpolitik** bezieht sich auf das so genannte **3. Alter**. Dieses beinhaltet weitgehende Gesundheit und Freiräume zur Gestaltung der Selbständigkeit. Die Seniorenpolitik ist Voraussetzung für das Entfalten von Eigeninitiative und für die aktive Mitwirkung in Politik und Gesellschaft. Entwürdigend und diskriminierend sind in dieser Lebensphase z.B. Alterslimiten, schwieriger Umgang mit den Behörden oder eine Einschränkung des Zugangs zur Weiterbildung. **Hier hat sich der SSR bereits zielführend und nachhaltig eingesetzt.**

** **Die Alterspflegepolitik** richtet sich an das so genannte **4. Alter**. Es bezeichnet die Phase der Abhängigkeit. Menschen in dieser Phase sind zu gebrechlich, um ihre Rechte selber wahrnehmen zu können. Personen mit grossen gesundheitlichen Einschränkungen laufen Gefahr, dass die verbleibenden Ressourcen zusätzlich geschwächt werden. Entwürdigend und diskriminierend sind z.B. fehlende Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse, unsorgfältige Pflege, Vernachlässigung oder gar Misshandlung, zu wenig Entlastung für pflegende Angehörige, usw.. **Das alterspolitische Engagement des SSR-CSA richtet sich in der Alterspflegepolitik darauf aus, einen würdigen letzten Lebensabschnitt zu gewährleisten.**

Reform der Rentensysteme in Europa – Wege für die Schweiz?

Giuliano Bonoli

idheap
 Institut de hautes études en administration publique
 Swiss Graduate School of Public Administration
 Institut universitaire suisse
 L'Université pour le service public

Rentenreformen seit den 90er Jahren

- Zu Beginn der 1990er Jahre überdenken verschiedene europäische Staaten ihr Rentensystem
- Allgemein befassen sich diese Erneuerungen
 - mit erwarteten finanziellen Schwierigkeiten
 - mit Antworten auf die demografische Alterung
- Zwei generelle Trends:
 - Reduktion der Basisrenten
 - Verstärkung der beruflichen und/oder privaten Vorsorge

| ©IDHEAP – giuliano.bonoli@idheap.unil.ch | | Diapositive 2 |

**Warum Reformen?
Der demografische Kontext**

	Zahl Kinder je Frau	Bevölk. 65+ 2005	Bevölk. 65+ 2040
Frankreich	1.89	17%	26%
Schweden	1.87	17%	24%
Schweiz	1.45	16%	27%
Italien	1.38	20%	33%
Deutschland	1.32	19%	33%

Quelle: UN Population division, *World Population Prospects: The 2008 Revision, Constant fertility variant.*

| ©IDHEAP – giuliano.bonoli@idheap.unil.ch | | Diapositive 3 |

Die schweizerische Alterspyramide

| ©IDHEAP – giuliano.bonoli@idheap.unil.ch | | Diapositive 4 |

Wie ist man bei den Reformen vorgegangen?

- Starke Opposition in der Bevölkerung
- Paul Pierson: «Geheime Reformen»
 - Verschleierung
 - Verzögerung

| ©IDHEAP – giuliano.bonoli@idheap.unil.ch | | Diapositive 5 |

Reformen auf neuen Grundlagen

- Verschiedene Reformen haben versucht, mehr Gleichberechtigung einzuführen
- Italien: Stärkere Gleichberechtigung zwischen Kategorien
- Schweden: Ausmerzung von Vorteilen des Kaders

| ©IDHEAP – giuliano.bonoli@idheap.unil.ch | | Diapositive 6 |

Automatische Mechanismen

- Kontext der Unsicherheit bezüglich Zukunftsprognosen
- Verdacht, die Schwierigkeiten würden aus politischen Gründen übertrieben
- Der automatische Mechanismus sieht vor, dass einige Massnahmen nur bei Bedarf in Kraft treten
- Beispiel Nachhaltigkeits-Faktor, Deutschland

| ©DHEAP - giuliano.bonoli@dheap.unil.ch |

| Diapositive 7 |

Wie Grundsätze auf schweizerische Verhältnisse übertragen?

- Ungerechtigkeiten? Die Behandlung von Personen mit langer Ausbildung ist sehr vorteilhaft
- Beruflicher und familiärer Beanspruchungskoeffizient gewichtet die Rente nach Anzahl Beitragsjahren «Arbeit» oder «Kindererziehung»

| ©DHEAP - giuliano.bonoli@dheap.unil.ch |

| Diapositive 8 |

Ausgeglichener automatischer Mechanismus

- Schweiz: Ausgewogene Lösungen sind gefragt
- Automatischer Mechanismus verknüpft die Indexierung mit zwei Bedingungen:
 - Zusätzliche Ressourcen für die AHV
 - Trotzdem fehlende Mittel im Ausgleichsfonds

| ©DHEAP - giuliano.bonoli@dheap.unil.ch |

| Diapositive 9 |

Fazit

- Neue Ideen in die Diskussion einbringen
- Die Rentenpolitik in einem weiteren Zusammenhang betrachten

| ©DHEAP - giuliano.bonoli@dheap.unil.ch |

| Diapositive 10 |

Erneuern der Rentensysteme: Europäische Erfahrungen und Wege für die Schweiz

Stellungnahme des SSR

vorgestellt von Gérard Heimberg, Präsident der SSR-Arbeitsgruppe "Soziale Sicherheit"

JA zu einer AHV, die ihrem verfassungsmässigen Auftrag entspricht und mit ihrer Rolle als grundlegende soziale, kollektive und solidarische Altersversicherung übereinstimmt und NEIN zu einem allmählichen Abbau von Leistungen.

Ausgehend von "gelungenen" Reformen in fünf Ländern der OECD (F, I, D, NL, S) stellt die Studie Bonoli vier Ziele und sechs Massnahmen vor und entwickelt daraus **drei Modelle** für die schweizerische AHV, wobei **zwei Massnahmen (Flexibilisierung des Rentenalters und Vorfinanzierung durch eine Erhöhung der MWST) mit jedem der drei Modelle kombinierbar sind.**

Modell 1

Selbstregulierender Mechanismus, der die Indexierung der Renten aufgrund von Indikatoren regelt und eine 'Guillotine'-Klausel enthält.

Kommentar des SSR

Inmitten einer komplexen Realität werden die Klarheit und Transparenz von politischen Entscheidungen durch technische Prozesse ersetzt, welche die Mitbestimmung der verantwortlichen Instanzen und die demokratische Meinungsfindung ausschalten.

Modell 2

Einbezug eines beruflichen und familiären Beanspruchungskoeffizienten in die AHV-Formel. Berücksichtigung von Faktoren, die zur "politischen beitragen".

Die Beschwerlichkeit im Erwerbsleben ist als Problem beruflicher Art auf der Ebene der 2. Säule zu lösen. Die Schaffung eines neuen Koeffizienten würde jene schwer bestrafen, die trotz aller An-Machbarkeit strengungen nicht auf 45 Beitragsjahre kommen. Eine schlechte Politik, welche Bündel von komplexen und umständlichen Anpassungen erfordern würde.

Modell 3

Selbstregulierender Mechanismus mit einem demografischen Koeffizienten und Gewichtung

Der komplizierte und wenig transparente Koeffizient würde Sparmassnahmen Vorschub sozialer leisten und negativ ebenso die heutigen wie die künftigen Renten beeinflussen.

Flexibilisierung des Rentenalters

Das heutige normale Referenzalter muss beibehalten werden. Während der letzten 60 Jahre des Bestehens der AHV hat es auch eine demografische Alterung gegeben; dabei sind selbst Rentenerhöhungen verkraftet worden. Die Ausgaben für die AHV entsprechen seit Jahren einem konstanten Prozentsatz des BIP (6 bis 7 %).

Mechanismen der Vorfinanzierung

Die nötige finanzielle Stärkung der AHV muss innovativ sein und insbesondere kohärent sein mit ihrer Funktion als sozialer und kollektiver Basisversicherung, finanziert im Umlageverfahren. Es gibt keinerlei Gründe, ein völlig neues oder konservatives System zu schaffen. Es gilt einzig, sich an der Verfassung und an den Bedürfnissen der Versicherten und der Rentenbezüger der AHV zu orientieren. Es gibt andere Wege.

Hauptziel der Studie Bonoli ist es sicherlich, den finanziellen Weiterbestand der AHV angesichts der demografischen Alterung und der steigenden Lebenserwartung zu sichern. Während der 60 Jahre ihres Bestehens hat die AHV Probleme, wie sie sich zwischen 2030 und 2045 wieder zeigen werden, bereits erfolgreich gemeistert (die Lebenserwartung bei Geburt für Männer ist zwischen 1948/1953 und 1998/2003 von 66,4 auf 77,2 Jahre gestiegen; d.h. eine jährliche Steigerung um 2,6 Monate. Zwischen 1999 und 2008 [76,8 auf 79,7 Jahre] ist sogar eine Jahressteigerung um 3,8 Monate festzustellen). Allfällige Reformen der AHV haben sich an deren Geschichte und an den gemachten Erfahrungen auszurichten und an den Prinzipien, welche den Bürgern von Wichtigkeit sind: Solidarität zwischen den Generationen dank der Finanzierung im Umlageverfahren (jede Generation ist aufeinanderfolgend Beitragszahlerin und dann Begünstigte); Allgemeingültigkeit genau definierter, voraussehbarer Renten für alle und nicht an komplizierte persönliche Bedingungen geknüpfte wie dies bei den Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe der Fall ist; Recht auf Rente, ohne zahlreiche persönliche Bedingungen; Sicherheit der AHV als verfassungsmässig garantierter Altersversicherung: "Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken". Die Studie ignoriert diese Vorgaben. Für die Schweiz ist sie ein « hors-sol »-Produkt.

Die Bonoli-Studie führt zu einer AHV, bei der in den Leistungen ein allgemeiner Sparkurs gefahren würde. Indem sie zahlreichen neuen Bedingungen unterworfen wären, würden sie stark individualisiert und wären abhängig nicht nur von der Demografie, sondern vor allem auch vom Verlauf der Wirtschaft. Die vorgeschlagene Hauptmassnahme ist jene, das Rentenalter hinauszuzögern und das normale Rentenalter zugunsten eines flexiblen Alters auf der Basis versicherungsmathematisch berechneter Renten aufzugeben. Die demografische Alterung und die steigende Lebenserwartung sind in erster Linie gesellschaftliche Fragen, für die Rentenbezüger und Erwerbstätige nicht verantwortlich gemacht werden können. Diese könnten jedoch durch eine Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand und durch eine kontinuierliche Zusatzfinanzierung gelöst werden. Das Rentenalter hinauszuschieben ist eine Scheinlösung vor allem zu einem Zeitpunkt, wo die Wirtschaftswelt physisch und psychisch immer stressiger und die Suche und der Erhalt eines Arbeitsplatzes immer schwieriger werden.

Um, in sehr bescheidenem Masse allerdings, die allgemeinen, als "natürliche" Notwendigkeit betrachteten und begrenzten Sparmassnahmen zu mildern, werden in der Studie Pakete "des politischen Austausches" gebildet, die als positive Massnahmen bezeichnet werden. In Modell 3 definiert die Studie einen selbstregulierenden Mechanismus zur Rentenanpassung. Mittels eines "demografischen Koeffizienten" (der gleichzeitig ein ökonomischer ist) würden die nach aktuell geltendem Recht berechneten Renten multipliziert - auch dies zur Rentenreduktion beitragend. Dieser Mechanismus träte in Kraft, sobald die AHV-Reserven unter die 50 % der jährlichen Rentenausgaben fallen. Damit soll die AHV der Wirtschaftskraft angepasst werden, was ihrer Rolle als sicherer Hort zuwiderläuft. In der Studie wird anerkannt, dass die Gesamtwirkung zu einer allgemeinen Leistungsreduktion führen würde.

Erwähnenswert ist auch, dass die Vorfinanzierung der AHV durch ihren eigenen Ausgleichsfonds bereits Tatsache ist. Mit dem System der Finanzierung im Umlageverfahren liesse sich eine zusätzliche Vorfinanzierung durch Kapitalbildung, deren Anlagen Einkünfte zugunsten der AHV abwerfen würden, nicht vereinbaren. Dies wäre auch angesichts der Risiken, denen sich Finanzinvestitionen ausgesetzt sehen, unklug. Eine ständige Zusatzfinanzierung wäre bei weitem vorzuziehen.

Der SSR ist gegen ein Aufgeben des Konzepts der "Solidarität zwischen den Generationen" - welches die Grundlage der Umlagefinanzierung bildet - zugunsten des unscharfen Entwurfs einer "Generationengerechtigkeit", für die - wie die Studie zeigt - es sehr schwierig ist, Kriterien zu definieren.

Beim SSR hat jener Teil der Studie besondere Beachtung gefunden, der sich der Kommunikation der Reformen aus der Sicht einiger Politikwissenschaftler widmet. Gewisse Aussagen beunruhigen wegen der Hervorhebung von manipulatorischen und undemokratischen Strategien. Wünschenswert wäre eine Kommunikation voller Qualität, Klarheit, Transparenz und Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern - auch vor den Älteren !

Durch alle diese Massnahmen der Individualisierung, Flexibilisierung und Rentenanpassungen nach unten würde sich die AHV von ihrem verfassungsmässigen Ziel entfernen, statt sich nach diesem auszurichten. Im Gegenteil, die AHV würde

- **sich den Ergänzungsleistungen annähern, welche an zahlreiche Bedingungen geknüpft sind;**
- **sich der 2. Säule annähern, wo Flexibilisierung und Individualisierung mittels Finanzierung durch Kapitalbildung realisiert werden.**

Die vorgeschlagenen Massnahmen hätten die - mehr oder minder verborgene Wirkung eines zunehmenden Ablenkens der AHV von der Finanzierung im Umlageverfahren hin zum Finanzierungssystem der 2. Säule oder der Ergänzungsleistungen. Dies wäre eine echte Demontage der AHV.

Was soll eine Zusatzprämie für Senioren?

Mit einer vierten Prämienstufe könnte die Solidarität gestärkt und die Umverteilung gebremst werden: Heute gehen rund 5 Milliarden Franken Prämien von Jung zu Alt und 3,6 Milliarden Prämienverbilligungen aus Steuermitteln von Alt zu Jung.

Ruth Humbel, Nationalrätin CVP

Wir haben das Glück, immer länger leben zu dürfen. Dank moderner Medizin, Medikamenten, Gelenkersatz, Augenoperationen, Bypass, Hörgeräten, etc. erfreuen sich ältere Menschen in der in der Regel einer guten Lebensqualität. 1948 wurde die AHV eingeführt mit gleichem Rentenalter von 65 Jahren für Mann und Frau. Seit 1984 ist die berufliche Vorsorge (BVG) obligatorisch. Wenn diese beiden Säulen für den Lebensunterhalt nicht reichen und keine dritte Säule vorhanden ist, haben Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen und je nach Gesundheitszustand auch auf Hilflosenentschädigung.

Die obligatorische Altersvorsorge wurde unter der Annahme einer Dreigenerationengesellschaft geschaffen. Heute leben wir in einer Viergenerationengesellschaft. Rentner beerben Rentner und das Vermögen liegt hauptsächlich bei den beiden Rentnergenerationen.

Mit dem 1996 eingeführten KVG wurden insbesondere ältere Menschen begünstigt: Die Aussteuerung wurde aufgehoben und Beiträge an die Langzeitpflege wurden zur Pflichtleistung. Mit dem Obligatorium, der Einheitsprämie und der Prämienverbilligung wird die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Reichen und Armen garantiert. Diese Solidarität ist wichtig und richtig. Dennoch stellt sich die Frage, wie weit die immer grösser werdende Umverteilung zwischen den Generationen die Solidarität stärkt oder eher gefährdet.

Dank einem gut ausgebauten Sozialversicherungsnetz mit AHV, BVG, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und KVG konnte Altersarmut weitgehend eliminiert werden. Das ist gut und muss so bleiben. Armut ist heute hingegen bei jungen Familien Realität. Deshalb werden ca. 90% der Prämienverbilligung an Personen unter 50, insbesondere an Familien ausbezahlt: Ein 80-jähriger Mann kostet die Krankenversicherung pro Jahr rund 8000 Franken, ein 30-jähriger Mann knapp 1000 Franken. Weil alle die gleiche Prämie bezahlen, gehen über 2000 Franken der Prämien junger Versicherter an über 60-jährige Versicherte. Über den Risikoausgleich unter den Krankenversicherer werden jährlich rund 5 Milliarden Franken von jungen an über 55-jährige Versicherte ausbezahlt. Während Junge die Prämien der älteren Generation subventionieren, vergünstigen vorwiegend ältere Steuerzahler die Prämien von Familien. Dieses gegenseitige Umverteilungsvolumen wächst jedes Jahr. Natürlich sind nicht alle Senioren vermögend und es gibt noch Handlungsbedarf. Aber auch ältere Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf Prämienverbilligung.

Wir haben drei Prämienstufen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in der Krankenversicherung. Mit einer vierten Prämienstufe für Senioren würde die Solidarität innerhalb der älteren Generation verstärkt und das Umverteilungsvolumen gebremst. Natürlich braucht es primär wirksame Reformen gegen das überproportionale Kostenwachstum im Gesundheitswesen. Der medizinische Fortschritt und die demographische Entwicklung werden die Kosten weiter ansteigen lassen und es sind einschneidende Massnahmen notwendig, um das Kostenwachstum zu dämpfen.

Für die heutige Rentnergeneration sind Rente und Krankenkassenleistungen sicher. Ab meiner Generation wird das nicht mehr selbstverständlich sein. Ich erachte es daher als eine Pflicht der Politiker, darüber nachzudenken, wie unsere Sozialwerke gesichert werden können; wie die Solidarität zwischen den Generationen und verschiedenen sozialen Schichten möglichst gerecht gestaltet und den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden kann.

RH, 4.10.09

Medienorientierung
an die Agenturen und
Inland-Redaktionen

SSR gegen Seniorenprämien in der Krankenversicherung

Nationalrätin Ruth Humbel mutet Menschen ab 55 oder 60 Jahren eine Seniorenprämie von 600.- pro Jahr zu. Dieser Vorschlag ist eine Attacke auf die Grundpfeiler des KVG, denn ohne Solidaritäten ist das Obligatorium in Gefahr. Der Vorstoss bringt auch nichts, um die Transparenz im Gesundheitswesen zu fördern oder dieses finanziell zu stabilisieren. Deshalb appelliert der SSR an Bundesrat und Parlament, nicht auf die Interpellation einzutreten.

Wissenschaftliche Studien beweisen, dass nicht das Alter an sich die höchsten Kosten verursacht, sondern – altersunabhängig - die letzten Monate vor dem Tod. Das KVG regelt die Solidaritäten zwischen Männer und Frauen, unabhängig von Gesundheitszustand, Alter und wirtschaftlichen Verhältnissen. Die einseitige Aufkündigung einer Solidarität gefährdet auch die anderen Solidaritäten. Zudem muss die gesamte Beitragsdauer betrachtet werden: alte, hochbetagte Menschen waren grösstenteils ihr Leben lang kaum krank. Sie waren „sehr gute Risiken“ und damit sehr lange Nettozahler.

Die Interpellation enthält ferner keinerlei Anreize, durch welche die – oftmals komplexen - Behandlungsabläufe vereinfacht werden und dadurch für die älteren Menschen mehr Möglichkeiten bieten, nützliche Prävention und gegebenenfalls eine menschlich hochstehende Palliativpflege bewusster und gezielter in Anspruch zu nehmen. Der Vorstoss ist nur ein reines Finanzierungsinstrument für das Gesundheitswesen und fördert keine strukturellen Verbesserungen.

Der SSR setzt sich für ein zweckmässiges und solidarisches öffentliches Gesundheitswesen ein. Er hat die Grundsätze dieser Optik auch bei der neuen Pflegefinanzierung eingebracht.

Auskünfte erteilen gerne:

Peter Seiler, Präsident der SSR-Arbeitsgruppe Gesundheit, 3005 Bern, T+ 031 351 43 34,
E-Mail p-k-seiler@bluewin.ch

Christiane Jaquet-Berger, Co-Präsidentin, T+. 021 652 23 51, M. 079 449 46 61
E-Mail : jaquet.christiane@citycable.ch

Journée d'automne du CSA

Berne, le 9 octobre 2009

Josiane Aubert,
Conseillère nationale,
présidente commission
science éducation culture

1

« La situation économique des actifs et des rentiers en Suisse »

Proportion de personnes à faible revenu est la même chez les retraités (15,4%) que chez les actifs (15,5%)

Personnes à très faible revenu: 11,3 % chez les retraités et 11,2% chez les actifs.

Personnes à ressources financières élevées (1,8 fois supérieur au revenu médian) : sensiblement la même, soit 16% chez les retraités pour 17,4 % chez les actifs.

→ Aucune raison de traiter les rentiers à part !

2

Poches de précarité

Groupes spécialement touchés par la précarité :

- Les familles avec trois enfants et plus
- Les femmes seules avec enfants
- Les femmes seules qui exercent une activité professionnelle
- Les bénéficiaires de l'AI âgés de moins de 40 ans
- Les retraités seuls âgés de plus de 80 ans

3

«Des retraités à l'abri du besoin» ?!

OFAS : « Le revenu moyen des retraités est en moyenne inférieur d'un tiers à celui des actifs... »

Mais l'OFAS emploie le titre suivant : « Des retraités à l'abri du besoin » ...

- Un tel titre induit une fausse image des personnes âgées, et aiguise des appétits mal placés !

4

Assurances sociales: solidarité et cohésion sociale

AVS + 2^e pilier : objectifs d'assurer aux personnes âgées une vie digne à la retraite.

Objectifs en partie atteints, mais les personnes précarisées dans la vie active le rester lorsqu'elles arrivent à la retraite.

Les assurances sociales : bâties sur la solidarité et garantent d'une cohésion sociale qui n'a pas de prix !
Mais rien n'est acquis sur le long terme et le démantèlement guette...

5

Quelques enjeux : 1. AVS

AVS : mandat Constitution, les rentes doivent couvrir les besoins vitaux de manière appropriée : ce mandat n'est pas rempli sans les prestations complémentaires...

L'acceptation par le peuple du financement additionnel de l'AI: attachement à l'AI, mais aussi à l'AVS et à son financement.

11^e révision AVS: doit être sociale, pas sur le dos des femmes, avec flexibilité de l'âge et compensation régulière du renchérissement

6

Quelques enjeux: 2. LPP/2^e pilier

LPP + AVS, doivent permettre de maintenir de manière appropriée le niveau de vie antérieur, c'est ce que dit la Constitution !

Le revenu des retraités est en moyenne d'un tiers inférieur à celui des actifs.

Diminution du taux de conversion de 7% à 6,8%, puis à 6,4% inacceptable ! Démographie et crise financière ne doivent pas induire les mêmes effets sur le dos des cotisants LPP !

7

Quelques enjeux: 3. La LAMal

Financement à revoir, transparence svp ! La concurrence des caisses est une aberration dans une assurance sociale obligatoire !

La solidarité entre bien-portants et malades, entre jeunes et vieux doit fonctionner. Pas de rationnement des soins !

La santé ne « coûte » pas, c'est un secteur économique à part entière. Les emplois dans la santé sont en lien directe avec le bien-être de la population et doivent être valorisés !

8

Considérations générales I

- Egalité des chances à l'âge de la retraite ?
- Travailler après l'âge de la retraite : aménagement souhaitable sans un relèvement pour tous .
- La formation continue peut se poursuivre à l'âge de la retraite, la fracture informatique doit être comblée.
- L'urbanisme des villes et communes peut jouer un rôle pour favoriser l'intégration des aînés.

9

Considérations générales II

- La solidarité intergénérationnelle s'exprime de multiples manières, pas toutes « monnayables ».
- L'expérience humaine des personnes plus âgées est une richesse dont la société ne doit pas se priver.
- De nombreuses questions de société touchent à l'éthique et devront être débattues

10

Considérations générales III

- Assurances sociales AVS AI LACI LAA LAMal : où est la vision globale?
- Fédéralisme et « subsidiarité active » , complexité croissante et manque de transparence !
- Décloisonnement nécessaire et souhaitable entre les services fédéraux et cantonaux et les autres acteurs !

11

Conclusion :

Quelle société voulons-nous pour l'avenir ?

Société équilibrée, cohésion sociale ou course au profit immédiat ?

La crise financière devrait inciter à la réflexion sur les valeurs .

Assurances sociales – Etat – Fiscalité – Dignité humaine: une approche globale est souhaitable, sans stigmatisation.

12

SSR-Umfrage 2009: «Soziale Sicherheit – quo vadis?»

55 Präsidien von Senioren-Organisationen haben an der Umfrage teilgenommen, 39 Organisationen aus der Deutschschweiz, 13 Organisationen aus der Romandie und 3 Organisationen aus der italienischsprachigen Schweiz.

Die Senioren sind sich bewusst: Die Sozialversicherungsgesetzgebung musste hart erkämpft werden. Indessen ist sie nicht in Stein gemeisselt. Im Zeichen der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden Forderungen laut.

Unter diesen Vorzeichen haben die Seniorenvertretungen dem SSR ihre Meinungen mitgeteilt zu Fragen betreffend AHV/ Ergänzungsleistungen, 2. Säule (BVG) und obligatorischer Krankenversicherung mitgeteilt. Abschliessend äusserten sie sich auch grundsätzlich zur Zukunftsorientierung der Sozialwerke.

1. AHV:

Die gegenwärtige Anpassung der Renten basiert auf einem Mischindex*. Die Frage lautete: „Ist dieser Mischindex Ihrer Auffassung nach geeignet, die Kaufkraft trotz Teuerung aufrecht zu erhalten?“

* Der Mischindex entspricht dem arithmetischen Mittel zwischen dem offiziellen Lohnindex und dem Landesindex der Konsumentenpreise.

Ja	29
Nein	11
keine eindeutige Position	15

⇒ Der Mischindex ist für die Mehrheit **richtig**. Die Westschweiz ist offenbar eher skeptischer als die italienisch sprachige Schweiz und die Deutschschweiz.

EL (Ergänzungsleistungen zur AHV / IV)

Die Ergänzungsleistungen werden der Kostenentwicklung (z.B. auf dem Wohnungsmarkt) nicht regelmässig angepasst oder dann so, dass sich aus einer Anpassung keine Erhöhung des Gesamt-Renteneinkommens ergibt. Der SSR fragte: „Soll die Anpassung von AHV und EL künftig die gesamte Lebenssituation der EL-Bezüger berücksichtigen?“

Ja	47
Nein	4
keine eindeutige Position	4

⇒ Das Ergebnis ist eindeutig **Ja**. Es zeigt, dass eine entsprechende Intervention des SSR bei den Behörden starke Unterstützung findet. Der Bericht von Pro Senectute über die schwierige Situation in der Sozialberatung ist zusätzlicher Beleg für die Notwendigkeit der SSR-Forderung.

2. Berufliche Vorsorge / 2. Säule

Zahlreiche Pensionskassen sind in finanzielle Schieflage geraten. Frage des SSR: „Teilen Sie dessen Auffassung, dass sich Rentner/-innen nicht an den Sanierungsmassnahmen beteiligen müssen?“

Ja	46
Nein	3
keine eindeutige Position	6

⇒ Die Befragten sind somit klar gegen einen Einbezug in Sanierungsmassnahmen bei der 2. Säule. Die Stimmen der Unentschiednen basieren mehrheitlich auf einer differenzierten Beurteilung. Je nach Situation (z.B. frühere Auszahlung eines Teuerungsausgleichs) können Rentner/-innen effektiv betroffen sein, ohne Rechtsmittel ergreifen zu können. Dies hat der SSR auch nicht in Abrede gestellt. Der grosse Anteil der Ja-Stimmen ist jedoch ein deutliches Signal, weiterhin Rentenkürzungen konsequent zu bekämpfen.

3. Krankenversicherungsgesetz KVG

Der SSR stellte 3 Fragen:

- Was halten Sie – aus Seniorenoptik – vom vorgeschlagenen **zusätzlichen Patientenbeitrag von CHF 30.-** pro Arztbesuch? Antwort:

nichts	46
viel	2
keine eindeutige Position	7

⇒ Die Befragten sind grossmehrheitlich dagegen. Aus dem Tessin und aus der Westschweiz kommen unentschiedene Meinungen. Sie deuten darauf hin, dass das Thema dort weniger Wellen geworfen hat als in der deutschen Schweiz. Die Deutschschweiz lehnt den Patientenbeitrag kategorisch ab.

- **Spitalbehandlungen** werden je länger desto öfter mit **Fallpauschalen** abgerechnet.

Sind zweckmässige Behandlung und Dauer der Spitaltherapie weiter garantiert?

Nein	29
Ja	9
keine eindeutige Position	17

⇒ Die Befürchtung einer allfälligen Rationalisierung / Rationalisierung durch Fallpauschalen ist bei den Befragten aus allen Landesteilen latent vorhanden.

- Stehen genügend Betten für die „**Übergangspflege**“ zur Verfügung (d.h. Behandlungsmöglichkeiten, wenn Patienten nach Spitalaufenthalt noch nicht nach Hause zurückkehren können oder wenn pflegende Angehörige zwischenzeitlich Entlastung benötigen?)

Nein	37
Ja	4
keine eindeutige Position	14

⇒ Die Umfrage signalisiert Handlungsbedarf. Sie zeigt aber auch, dass die Übergangspflege regional unterschiedlich gelöst ist. Mehrfach wurde auf die Pflegefinanzierung hingewiesen. Bei ihrer Vorbereitung in den eidgenössischen Räten hat der SSR mitgewirkt.

4. Generelle Beurteilung der Sozialwerke

Der SSR erkundigte sich: „Sind Ihrer Meinung nach die Sozialwerke insgesamt gerüstet für die künftigen Herausforderungen?“ Zur Diskussion standen folgende Kriterien:

Aspekte	klar Ja	klar Nein
Transparente Auskunft an Bürger/-innen	4	34
Zusammenarbeit unter den Sozialwerken	2	29
Integration von Freiwilligenarbeit	4	29
Demografische Entwicklung	9	26
Finanzierbarkeit der Leistungen	8	24

⇒ **Tendenzielle Ergebnisse:**

Am problematischsten ist offensichtlich die **unzureichende Transparenz der Informationen**. Aus Optik der Seniorenvertreter/-innen gibt es einerseits zu grosse Barrieren beim Zugang zu Informationen. Andererseits sind die Auskünfte zu wenig klar. So würde beispielsweise begrüsst, wenn in Amtsstuben mehr „Klientennähe“ bestünde. Die Umsetzung der Paragraphen bleibt den Bürgern oft fremd.

Auch eine **mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Sozialwerken** weckt Unzufriedenheit. Eine bessere Koordination würde nach Meinung zahlreicher Befragten helfen, die Kosten zu senken. Hier wird vorab das Gesundheitswesen genannt (Zusammenarbeit zwischen Spitalern, Hausärzten, Spitex und Pro Senectute).

Die Befragten sind eindeutig der Ansicht, dass die **Freiwilligenarbeit einen zu geringen Stellenwert** hat. Dies bezieht sich vorab auf das zunehmend professionalisierte Gesundheitswesen. Sie möchten freiwillige Leistungen besser anerkannt und integriert wissen. Allerdings darf aus der Freiwilligenarbeit keinesfalls eine Pflicht resultieren. Dies betonen mehrere Befragte. In der Westschweiz begegnete man der Frage mit grösserer Reserviertheit als in der Deutschschweiz.

Grundsatz: In Bezug auf **eine zukunftsgerichtete Politik der Sozialwerke** hat die Mehrheit der Befragten Bedenken. Diese beziehen sich sowohl auf **die demografischen als auch auf die finanziellen Herausforderungen**. Im Vordergrund steht der Erhalt der Kaufkraft generell, vor allem aber bei Menschen mit bescheidenem Einkommen. Die AHV soll gestärkt und die 2. Säule zumindest nicht abgebaut werden. Indessen ist den Befragten wichtig, die bisher guten Beziehungen zwischen den Generationen nicht auf's Spiel zu setzen.

Dass die Erhöhung des Rentenalters im Sinne einer Flexibilisierung zum Diskussionssthema werden könnte, scheint verschiedenen Befragten nahe liegend. Zahlreiche Seniorenvertreter/-innen fordern, dass die Sozialwerke und ihr Zusammenwirken zu überdenken sind. Sie wünschen dabei eine besseren Abgleich mit den Erfordernissen im Alltag. **Selbstredend ergibt sich daraus die Forderung der Seniorenvertreter/-innen, in die Meinungsbildung einbezogen zu werden.** Die Grob-Analyse der Umfrage wird bestätigt durch die Gesamtbeurteilung der Seniorenvertretungen:

Nur drei Befragte sind klar der Auffassung, die Sozialwerke seien gerüstet für die künftigen Herausforderungen bzw. ohne Änderungen aufrecht zu erhalten. 22 Befragte glauben hingegen, dass dies eindeutig nicht zutrifft. Ihrer Auffassung muss es im System der Sozialwerke zu Änderungen kommen.

Der SSR hat mit dem Thema dieser Tagung offensichtlich einem Bedürfnis entsprochen.

Margrit Bossart-Weiss, Generalsekretariat SSR

Weshalb macht der SSR jährlich Umfragen bei Senioren-Vertretungen?

Strukturen des SSR

Als Plattform der beiden Senioren-Dachorganisationen VASOS und SVS hat der SSR Zugang zur Seniorenbewegung in allen Landesteilen.



Aktivitäten des SSR

Der Schweizerische Seniorenrat ist beratende Stimme für Bundesrat und Parlament in Altersfragen. Er macht seit 2004 jährlich Umfragen bei Rentner-Organisationen.

Thema / Jahr	Hauptergebnisse
2004: Aufgaben und Finanzierung von Alters-Organisationen	Neben Nachbarschaftshilfe, Bildungsangeboten und Pflege der Geselligkeit nannten 27 Organisationen den politischen Einfluss als entscheidendes Hauptziel . Ihre Interessen sind breit abgestützt. Nur 18 werden jedoch von den Behörden automatisch konsultiert und nur 12 erhalten bescheidene Finanzmittel.
2005: Erfahrungen bei Mitwirkung und Partizipation /	53 % der Seniorenorganisationen konnten bei spezifischen Altersprojekten mitentscheiden , in einem Drittel hatten sie sogar die Leitung. Hauptprobleme: mangelnde Unterstützung durch Fachkräfte, finanzielle Engpässe und fehlendes Engagement in den eigenen Reihen.
2006 Medien: nehmen sie die ältere Bevölkerung genügend ernst? /	85 % sind der Auffassung: beim Thema Bevölkerungsentwicklung werden die älteren Menschen nicht als Bereicherung, sondern als Belastung dargestellt. Die Stimme der Senioren wird eindeutig zu wenig berücksichtigt. Der SSR reagierte mit einem Argumentarium .
2007 Engagement älterer Menschen für die Gesellschaft	Hinsichtlich Solidarität ist das Engagement der Senioren im Selbstbild stärker als das Echo der Gesellschaft. Motive und Barrieren für Senioreneinsätze unterliegen spezifischen Voraussetzungen. 78 % der Organisationen stehen dem Modell von Bundesrat Couchepin, rüstigen Senioren Pflegearbeiten zu übertragen und als Entschädigung Zeitgutscheine abzugeben, skeptisch gegenüber.
2008 Altersleitbilder / Antworten zu BSV-Vorschlägen (zusätzliche Solidaritätsbeiträge von AHV-Rentnern)	<i>Die Antworten zeigen, dass Altersleitbilder zwar verbreitet bestehen. Ihr Wirkungsbereich ist aber oft zu eng und zu statisch. Senioren verlangen Mitwirkung - auch bei der Umsetzung. Die Organisationen wehren sich vehement gegen zusätzliche Solidaritätsbeiträge von AHV-Rentnern. Hauptargument: Das Problem der Armut bei Erwerbstätigen kann nicht allein auf den Schultern der Senioren gelöst werden.</i>